

Prämie für Neukund:innen im Oktober - Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte Person

Teilnahmeberechtigt sind Neukund:innen und NAO Kund:innen.

Neukund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig sind und noch nie ein Kundenkonto bei der NAO Co-Investment GmbH ("NAO") sowie ein Depots bei der Partnerbank ("NAO-Depot") nebst Depotverrechnungskonto bei der Partnerbank ("NAO-Depotverrechnungskonto") eröffnet haben.

NAO Kund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme ein Konto bei der Partnerbank der NAO Co-Investment GmbH eröffnet haben, volljährig sind und zuvor noch keine Investitionen über die NAO-App getätigt haben.

Die Mitarbeiter:innen von NAO, DonauCapital Wertpapier GmbH, DonauCapital Pure Investment GmbH und Baader Bank AG sind von der Teilnahme am "Prämie für Neukund:innen im Oktober" Programm ausgeschlossen.

2. Bonusregelung

Im Rahmen des "Prämie für Neukund:innen im Oktober" Programms wird dem/ der Neukund:innen und dem/ der NAO Kund:in einmalig ein Bonus in Höhe von 50,00 € gewährt, sofern der/ die Neukund:in oder der/ die NAO Kund:in eine Kauftransaktion über die NAO-App platziert. Der Bonus wird dem/ der Neukund:in oder dem/ der NAO Kund:in einmalig gutgeschrieben, sobald er/ sie sich für die Bonuszahlung qualifiziert.

3. Qualifizierung

Um sich für den Bonus zu qualifizieren, müssen bis spätestens 31.10.2024 folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Neukund:innen müssen bei Registrierung für NAO folgenden Code verwenden: "OKTOBER".
- Es wird ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto eröffnet (gilt nur für Neukund:innen).
- Es wird mindestens eine Wertpapiertransaktion (Kauf) für irgendein über die NAO-App erwerbbares Finanzinstrument über die NAO-App getätigt. Das entsprechende Finanzinstrument muss in das NAO-Depot eingebucht werden. Die Platzierung von Wertpapierkäufen und anschließende Stornierungen sind somit nicht ausreichend, um sich für das "Prämie für Neukund:innen im Oktober" Programm zu qualifizieren. In Fällen, in denen nur die Einbuchung des Finanzinstruments oder der Bruchstücke nach Ablauf von 30 Tagen, nach erfolgreicher Kontoeröffnung, erfolgt, werden die Qualifizierungsvoraussetzungen erst nach erfolgreicher Einbuchung des Finanzinstruments/ der Bruchstücke erfüllt.

4. Bonusgutschrift

Der Bonus wird dem/ der Neukund:innen bzw. dem/ der NAO Kund:in nach erfolgreicher Qualifizierung gutgeschrieben. Die Bonusauszahlung wird auf das NAO-Depotverrechnungskonto mittels einer Banküberweisung gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt spätestens 60 Tage nach Einbuchung des Finanzinstruments/ der Bruchstücke in das NAO-Depot. Der Bonus kann nicht mit anderen Promotionen (bspw. dem NAO Kund:innen Bonus oder dem NAO Private Equity Quiz Bonus) kombiniert werden und wird nur einmal pro Kunde ausgezahlt.

5. Haftungsausschluss

NAO haftet nicht für technische Störungen, die die Teilnahme am Programm verhindern.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

NAO behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder das Programm ohne Vorankündigung zu beenden.

7. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung der Prämien ist von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann Änderungen unterliegen. In Deutschland können Prämien als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern sein, sofern sie im Kalenderjahr einen Betrag von 256,00 € übersteigen. In anderen Ländern können die steuerlichen Regelungen variieren. Jeder Kunde ist für die Klärung der steuerlichen Behandlung selbst verantwortlich und sollten im Zweifelsfall einen Steuerberater konsultieren.